

## **Bebauungsplan Nr. 37 „Wälzgärten“**

### **hier: Anpassung der Bekanntmachung zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar) hat in ihrer Sitzung am 13.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 „Wälzgärten“ nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) beschlossen.

Mit der Bekanntmachung vom 20.03.2020 wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfes für den Zeitraum vom 30.03.2020 bis einschließlich 08.05.2020 bekannt gemacht.

Gemäß Hinweise des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Referat VII 3 (Baurecht) vom 02.04.2020 „Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ ist in Bekanntmachungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die gegebenen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie hinzuweisen und diese bei schon erfolgter Bekanntmachung anzupassen.

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Pandemie ist das Rathaus zwar zu den üblichen Öffnungszeiten, jedoch nur mit eingeschränktem Zugang geöffnet. Es wird gebeten verstärkt die Möglichkeiten der telefonischen oder digitalen Kontaktaufnahme zu nutzen.

Die Planunterlagen können im Internet auf der Seite [www.hirschhorn.de](http://www.hirschhorn.de) unter dem Punkt „Rathaus & Bürgerservice - Bauen und Wohnen - Bebauungsplanverfahren“ eingesehen werden.

Um Einsicht in die Planunterlagen in Papierform im Rathaus zu nehmen, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 06272/923117 bzw. vorherige Ankündigung (z.B. durch Klingeln am Rathaus, „telefonischer Zuruf“) gebeten.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – wie schon am 20.03.2020 bekanntgemacht – in der Zeit

**vom 30. März 2020 bis einschließlich 08. Mai 2020**

im Rathaus der Stadt Hirschhorn, Mark-Twain-Stube, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn (Neckar), zu jedermanns Einsicht unter Beachtung der obigen Voraussetzungen öffentlich aus.

Die Planunterlagen können unter den o.g. Voraussetzungen während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr, Freitag 8.00 – 12.30 Uhr) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen per E-Mail an [Detlef.Kermbach@Hirschhorn.de](mailto:Detlef.Kermbach@Hirschhorn.de) oder postalisch an die Stadt Hirschhorn (Neckar), Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn (Neckar) abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen auch telefonisch unter 06272/923117 zu Protokoll gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem HDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hirschhorn (Neckar), 09.04.2020

Der Magistrat der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Oliver Berthold  
Bürgermeister